

Stadt Angermünde  
 FB Bildung, Kultur, Soziales  
 Markt 24  
 16278 Angermünde

**Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 Abs. 1 KitaG**

Für jedes Kind ist eine gesonderte Erklärung zu unterschreiben und abzugeben.

**Name, Vorname des Kindes:** ..... geboren am .....

Weitere im Haushalt lebende unterhaltsberechtigzte Kinder:

Name, Vorname	Geburtsdatum

Die Eltern wurden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Veränderungen dem Träger unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt, dass die Eltern eine ggf. erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die höheren Elternbeiträge gemäß § 10 Abs. 5 der Kita-Kostenbeitragssatzung nachzuzahlen. Der Träger behält sich das Recht vor, bei Betrugsversuchen den Betreuungsvertrag zu kündigen oder eine zusätzliche Bearbeitungspauschale für die Klärung der Einkommensverhältnisse von 25,00 € zu erheben. Hierzu erklären die Eltern ihr Einverständnis.

**Die Eltern erklären verbindlich: (zutreffendes ankreuzen)**

Ich/Wir verzichte/n auf das Einreichen meines/unserer Jahreseinkommen und zahle/n freiwillig den Höchstbetrag.

Ich/Wir verfüge/n nur über die auf der Rückseite angekreuzten Einkommensbestandteile.

Die Datenschutzhinweise (nachzulesen auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter Bürgerservice/Formulare/Datenschutzhinweise in Kitas) zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und Art 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Datum: .....

Unterschrift der Personensorgeberechtigten:

.....

**Checkliste: Entsprechende Nachweise zum Einkommen fügen wir dieser Erklärung bei:**

Person 1		Person 2	
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben	<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Kapitalvermögen
<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung	<input type="checkbox"/>	Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus dem SGB VI z.B. Rente, Halbwaisenrenten, Rente aus Erwerbsminderung oder -unfähigkeit	<input type="checkbox"/>	Einkommen aus dem SGB VI z.B. Rente, Halbwaisenrenten, Rente aus Erwerbsminderung oder -unfähigkeit
<input type="checkbox"/>	Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltsvorschuss für alle im Haushalt lebende Kinder	<input type="checkbox"/>	Unterhaltszahlungen bzw. Unterhaltsvorschuss für alle im Haushalt lebende Kinder
<input type="checkbox"/>	Einkommen aus dem SGB III z.B. Arbeitslosengeld und weitere	<input type="checkbox"/>	Einkommen aus dem SGB III z.B. Arbeitslosengeld und weitere
<input type="checkbox"/>	Krankengeld, Kinderkrankengeld	<input type="checkbox"/>	Krankengeld, Kinderkrankengeld
<input type="checkbox"/>	Mutterschaftsgeld (Zuschuss vom Arbeitgeber und Krankenkasse)	<input type="checkbox"/>	Mutterschaftsgeld (Zuschuss vom Arbeitgeber und Krankenkasse)
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	<input type="checkbox"/>	Elterngeld
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Die Nachweise sollen über Gehaltsabrechnung, Lohnsteuerbescheinigung oder Einkommensteuerbescheid vorgelegt werden.** Verfügen Sie über Einkommen, welches in der Tabelle nicht aufgeführt ist, sind diese zusätzlich zu vermerken und als Nachweis zum Einkommen einzureichen.

*Bei der Berechnung werden Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, berücksichtigt. Hierfür reichen Sie bitte entsprechende Nachweise ein.*

Vom Beitrag befreit werden Sie, wenn Sie folgende Leistungen beziehen. Hier reichen Sie einen aktuellen Bescheid zum Leistungsbezug ein.

- Leistungen nach dem SGB II – Bürgergeld
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches (SGB XII) – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz